

19.01.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

C(2021) 282 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.1.2021

C(2021) 282 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union {COM(2020) 580 final}.

Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung des Bundesrates, dass im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ein direkter Dialog mit den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden und deren enge Einbindung in die Ausarbeitung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit von großer Bedeutung sind. Der Mechanismus ist ein präventives Instrument, mit dem verhindert werden soll, dass Probleme entstehen oder sich zuspitzen. Ziel ist es, eine konstruktive Debatte über eine Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu führen, wobei alle Mitgliedstaaten aufgefordert werden zu untersuchen, wie Herausforderungen bewältigt werden können, aus den Erfahrungen der jeweils anderen zu lernen und aufzuzeigen, wie die Rechtsstaatlichkeit unter vollständiger Achtung der nationalen Traditionen und nationalen Besonderheiten weiter gestärkt werden kann. Die Kommission bestätigt, dass der Dialog, der im Rahmen der Länderbesuche mit den nationalen Behörden bzw. mit den Vertretern der einzelnen Bundesländer zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Fragen etabliert wurde, um den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2020 vorzubereiten, fortgesetzt wird und dass die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit haben werden, ihren schriftlichen Beitrag zur nächsten Ausgabe des Berichts über Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Zusätzlich zum präventiven Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit umfasst das Instrumentarium der EU verschiedene andere Instrumente, um auf eine Vielzahl von Situationen zu reagieren. Die Kommission wird in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um die Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass der Bericht, einschließlich der Länderkapitel, im Rat erörtert werden sollte, und begrüßt die beiden konstruktiven

*Herrn Reiner HASELOFF
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN DEUTSCHLAND*

Diskussionsrunden, die der deutsche Ratsvorsitz im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates organisiert hat. In Anerkennung der wichtigen Rolle der nationalen Parlamente für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene begrüßt sie die Debatten über ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Bundesrat und würde es auch begrüßen, wenn die bestehende Debatte über den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2020 mit den Mitgliedern des Bundesrates fortgesetzt würde.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Maroš Šefčovič
Vize-Präsident*

*Didier Reynders
Mitglied der Kommission*

